Artikel vom 13.03.2024 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 02:56 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/gut-gepierct-ohrmarken-richtig-einziehen

Gut gepierct – Ohrmarken richtig einziehen



Foto: landpixel

Das Einziehen der Ohrmarke ist ein vom Gesetzgeber vorgeschriebener schmerzhafter Eingriff für Rinder. Dr. Jason Hayer, Hofgut Neumühle, und Prof. Dr. Julia Steinhoff-Wagner, Technische Universität München, erklären, warum der Ohrmarkeneinzug nötig ist und welche Empfehlungen zu mehr Tierwohl führen können.

In der Tierhaltung hat der Aspekt des Wohlergehens der Nutztiere an Bedeu¬tung gewonnen. Ein schmerzhafter Ein¬griff hebt sich jedoch ab: das Einziehen der Ohrmarken, der gesetzlich verpflichtend durchzuführen ist. Laut Viehverkehrsverordnung sind Rinderhalter dazu verpflichtet, bei allen Kälbern in-nerhalb von sieben Tagen nach der Geburt an beiden Ohren eine Ohrmarke anzubringen. Zwar sind nach deutschem Tierschutzgesetz grundsätzlich alle mit Schmerzen verbundenen Ein¬griffe an Nutztieren ohne Betäubung verboten, jedoch wird die Kennzeich¬nung durch Ohrmarken explizit von die¬sem Verbot ausgenommen.

Mehr in LZ 11-2024 ab S. 43